

26.09.2018	Labor für Photogrammetrie Laborordnung	Prof. Breuer
------------	---	--------------

Version: 1.0

## I. Grundsätzliches:

Die Laborordnung dient der Arbeitssicherheit, dem Schutz der Anlagen, der Software und der Dateien gegen Beschädigung, Missbrauch und unzulässige Einsichtnahme.

Damit die Nutzer/Nutzerinnen der Labors (z.B. Praktikantinnen/Praktikanten, Studierende, Dozentinnen/Dozenten, Gäste) jederzeit einwandfreie Geräte und Software benutzen können, sind die in der Laborordnung festgelegten Regeln von allen Nutzern/Nutzerinnen unbedingt zu beachten, solange sie sich in den Laborräumen aufhalten.

Mitarbeitende des Labors (Laborpersonal):

Prof. Dipl.-Ing.	Michael Breuer	Laborleiter
Dipl.-Ing.	Monika Lehmann	Laboringenieurin
Dipl.-Ing.	Marko Koch	Laboringenieur

## II. Räume des Labors:

Das Labor für Photogrammetrie ist dem Fachbereich III (Bauingenieur- und Geoinformationswesen) der Beuth Hochschule für Technik Berlin zugeordnet und befindet sich im ersten Stock des Hauses Bauwesen (Haus D). Zum Labor gehören die Räume D157 (großer Arbeitsraum), D158 (Geräte- und Serverraum), D159 (Lichtschleuse und Zugang zum kleinen Arbeitsraum), D160 (kleiner Arbeitsraum), D161 (Büro Laborleiter), D161a (Büro Laboringenieure).

Der kürzeste Zugang zum Labor von außerhalb des Gebäudes (Haus Bauwesen) ist über den Eingang Genter Straße möglich.

## III. Erste Hilfe & Sicherheit

1. Sollte es nötig sein Erste Hilfe zu leisten, informieren Sie zuerst das Laborpersonal. Außerhalb der Laboröffnungszeiten fungiert der Pförtner als Ersthelfer: 030/4504-1708.
2. Bei Unfällen, selbst bei kleinen Verletzungen, ist unbedingt ein Unfallprotokoll anzufertigen (Protokollheft befindet sich z.B. im Erste-Hilfe-Koffer im Raum 157).
3. Außerhalb der Laboröffnungszeiten ist bei Unwohlsein auf das alleinige Arbeiten im Labor zu verzichten.
4. Steigen Sie nicht auf die Tische und spannen Sie keine Stromkabel oder andere Stolperfallen auf. Halten Sie die Gänge von Taschen, Stühlen usw. frei.
5. Informieren Sie sich vor der Arbeit über die Fluchtwege des Gebäudes (Infotafel am Fahrstuhl).
6. Beachten Sie den Aushang zum Verhalten bei Unfällen und im Brandfall (im Schaukasten im Raum 157 neben der Eingangstür).

26.09.2018	Labor für Photogrammetrie Laborordnung	Prof. Breuer
------------	---	--------------

#### IV. Aufenthaltsrecht & Verhalten im Labor

7. Grundsätzlich nutzungsberechtigt sind Mitarbeitende, Dozentinnen/Dozenten und Studierende, deren Lehrveranstaltungen in den Laborräumen stattfinden. In Zeiten, in denen im Labor keine Lehrveranstaltung stattfindet, kann das Labor in Absprache mit dem Laborpersonal zum freien Arbeiten genutzt werden.

8. In besonderen Fällen (z.B. für das Anfertigen von Abschlussarbeiten) können einzelne Laborschlüssel an Studierende verliehen werden, mit denen eine besondere Nutzungsvereinbarung getroffen wurde und deren Namen und Matr.-Nr. bei den Labormitarbeitenden verzeichnet sind.

9. Personen von außerhalb der Beuth Hochschule und Studierende anderer Fachbereiche haben nur mit besonderer Genehmigung des Laborleiters Zugang. Bitte fragen Sie unbekannte Personen nach ihrer Berechtigung.

10. Rauchen, Essen und Trinken ist in den Laborräumen nicht erlaubt.

11. Die Lehrkraft, die jeweils im Laborraum eine Lehrveranstaltung durchführt, oder der Entleiher/die Entleiherin des Schlüssels für den Laborraum ist für die Aufsicht im Laborraum verantwortlich. Studierende, die sich gleichzeitig mit diesen in den Räumen aufhalten, aber keinen Raumzugang haben, können des Raumes verwiesen werden, wenn sie nicht ordnungsgemäß mit der Einrichtung umgehen oder sich ungebührlich verhalten. Über derartige Vorfälle ist der Laborleiter zu informieren.

12. Beim Verlassen des Raumes sind

- der benutzte Rechner auszuschalten (Ausnahme: speziell gekennzeichnete Rechner, auf denen Prozesse laufen, dürfen nicht ausgeschaltet werden. Dies ist dann durch einen Zettel auf der Tastatur „Rechner NICHT ausschalten“ gekennzeichnet).
- alle Fenster zu schließen (Schließen der Brandschutzfenster mittels Taster an der Wand links neben der Tür zum Raum D160 – kleiner Arbeitsraum),
- die Deckenleuchten auszuschalten,
- die Türen richtig abzuschließen.

#### V. Umgang mit den Rechnern des Labors

13. Studierende arbeiten an den Rechnern unter dem Nutzeraccount „photolab“. Das Passwort erhalten Sie vom Laborpersonal.

14. Netzkabel dürfen für eigene Geräte kurzfristig von den Rechnern entfernt werden, müssen jedoch am Ende der Ausleihe wieder angeschlossen werden.

15. Es ist Studierenden grundsätzlich untersagt, Änderungen an den Einstellungen insbesondere der Installation der Rechner vorzunehmen. Jegliche Art von Softwareinstallation und Deinstallation hat zu unterbleiben.

26.09.2018	Labor für Photogrammetrie Laborordnung	Prof. Breuer
------------	---	--------------

16. In begründeten Fällen (z.B. im Zusammenhang mit der Anfertigung von Abschlussarbeiten) ist es möglich, spezielle Software auf speziell dafür ausgewählten Rechnern vom Laborpersonal installieren zu lassen. Installationswünsche sind an das Laborpersonal zu richten.

17. Auf Verlangen sind dem Laborpersonal die PC-Arbeitsplätze für Wartungsarbeiten zur Verfügung zu stellen.

18. Wenn Sie vergessen, sich aus einem online-Service auszuloggen oder die Verbindung zu einem Netzlaufwerk nicht getrennt haben, sind Sie für den möglichen Schaden selbst verantwortlich.

19. Die Studierenden sind für die Sicherung der von ihnen erzeugten Daten selbst verantwortlich. Daten, die nicht von den Nutzern/den Nutzerinnen erzeugt wurden, dürfen nicht kopiert, verschoben, verändert oder gelöscht werden.

20. Es gelten die Nutzungsbedingungen für Datennetze sowie die Benutzungsordnung des Rechenzentrums der Beuth Hochschule Berlin (<http://www.beuth-hochschule.de/HRZ/>).

21. Rechner und Software dienen ausschließlich dem Erwerb von Fähigkeiten und Fertigkeiten der an der Beuth Hochschule Berlin angebotenen Lehrveranstaltungen sowie dem Anfertigen von Bachelor- und Masterarbeiten. Rechner und Software dürfen nicht für geschäftliche oder private Angelegenheiten benutzt werden.

22. Urheber und Nutzungsrechte (Copyrights), insbesondere bei Bild- Ton- Video- und anderen Dateien sind unbedingt zu beachten.

23. Gegen Gesetze oder Verordnungen verstoßende, sowie jegliche Form von Gewalt verherrlichende, pornografische, sexistische oder rassistische Inhalte dürfen weder aufgerufen, gezeigt noch gespeichert werden.

#### VII. Nutzung eigener Rechner

24. Eigene Rechner dürfen im Labor genutzt werden, wenn dadurch der Laborbetrieb nicht beeinträchtigt wird. Stolperfallen durch herumliegende Kabel müssen im Sinne der Arbeitssicherheit unbedingt vermieden werden.

#### VIII. Nutzung sonstiger Geräte

25. Bei der Nutzung sonstiger Geräte sind die dafür geltenden Nutzungsbestimmungen unbedingt zu beachten. Das betrifft z.B. der Umgang mit Kameras oder geodätischen Instrumenten. Es geht einmal um die Beachtung einer allgemeinen Sorgfaltspflicht, damit die Geräte beim Gebrauch nicht beschädigt werden, und um die Beachtung der allgemeinen Sicherheitsvorschriften, damit dem Nutzer/der Nutzerin und ggf. unbeteiligten Dritten durch den Gebrauch der Geräte keine gesundheitlichen Schäden entstehen können. Vor dem Gebrauch der Geräte müssen sich die Nutzer mit den Regeln eines sachgemäßen Gebrauchs vertraut machen.

26.09.2018	Labor für Photogrammetrie Laborordnung	Prof. Breuer
------------	---	--------------

#### IX. Rolle des Laborpersonals

26. Das Laborpersonal ist der generelle Ansprechpartner für die Nutzer/Nutzerinnen des Labors und steht in allen Zweifelsfragen unterstützend zur Seite.

27. Den Anweisungen des Laborpersonals ist Folge zu leisten.

VI. Verstöße gegen diese Laborordnung führen zu einem dauerhaften Entzug der Nutzungsrechte.